



## Mitteilung

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** M/2019/0446  
**Datum:** 27.02.2019

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	20.03.2019	öffentlich

### Tagesordnung

Baumfällstatistik 2018

### Mitteilungstext

Die Verwaltung berichtet über die im Jahr 2018 erfolgten Fällungen von Bäumen, die unter dem Schutz der städtischen Baumschutzsatzung standen:

#### 1. Baumfällungen (private Bäume) im Rahmen der Baumschutzsatzung:

Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in 1 m Höhe gemessen unterliegen der Hennefer Baumschutzsatzung (Ausnahme: Obstbäume).

Die Satzung verbietet grundsätzlich die Fällung der geschützten Bäume, lässt aber in begründeten Fällen Ausnahmen und Befreiungen zu.

Im Jahr 2018 wurde beim Umweltamt in 84 Anträgen die Fällung von insgesamt 243 geschützten Bäumen beantragt. Artenmäßig waren 183 Nadelbäume und 60 Laubbäume betroffen. Von den 84 Anträgen wurden 5 als unbegründet abgelehnt; im Wesentlichen reichten hier Rückschnittmaßnahmen.

Inhaltlich wurden die 79 genehmigten Baumfällungen wie folgt begründet:

§3 Ziffer 1a (durch Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet)	0
§3 Ziffer 1b (anstehende Baumaßnahmen)	9
§3 Ziffer 1c (drohender/bereits eingetretener Schaden an angrenzenden Gebäuden)	33

§3 Ziffer 1d (schlechter Zustand der Bäume durch Krankheit, Sturmschäden etc.)	20
§3 Ziffer 1e (aus öffentlichem Interesse)	1
§3 Ziffer 2a (Sonstige o. einzeln erfasste Begründungen einschl. Härtefallregelung)	32

**(Mehrfachbegründungen waren möglich)**

Im Ergebnis wurden die 79 Fällungen wie beantragt oder leicht modifiziert genehmigt. Hinzu kommen noch 2 Anträge auf einen stärkeren Rückschnitt, der ebenfalls genehmigungspflichtig ist. Die Genehmigungen wurden, soweit möglich, mit der Nebenbestimmung versehen, geeignete Ersatzpflanzungen durchzuführen.

In diesem Jahr wurden einige Fällungen beantragt, bei denen gleichzeitig mehrere Bäume (< 10) gefällt werden mussten, in der Regel Fichten- und Pappelreihen. Hier wurde auf Grund der Größe der Grundstücke und der schon vorhandenen Gehölze von einer an sich üblichen 1:1 Kompensation abgewichen.

Bei 2 Anträgen waren die Bäume fast schon völlig abgestorben, sodass hier keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden mussten.

Außerdem wurden in 6 Fällen ungenehmigte Fällungen festgestellt, in denen üblicherweise eine über das normale Maß hinausgehende Kompensation festgesetzt wird (hier: 1:3).

So wurden insgesamt 208 Laubbäume als Ersatzpflanzung festgesetzt. Allerdings wurde dem Antragsteller in einigen Fällen die Möglichkeit gegeben, alternativ eine größere Hecke oder eine größere Anzahl von Obstbäumen zu pflanzen. Weitere 3 Eigentümer haben statt einer Pflanzung bereits Ersatzgeld bezahlt.

**2. Baumfällungen (städt. Bäume) innerhalb der Baumschutzsatzung**

<b>Straße</b>	<b>Baum Nr.</b>	<b>St.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begründung</b>	<b>Ersatz</b>
				<b>Gefahrenfällungen</b>	
Bonner Str. oberhalb vom Staudenbeet		1 1	Kastanie Ahorn	Wegen Kanalarbeiten	Ersatz woanders
Meiersheide		ca. 300	Fichten	Sturmschaden	20 diverse Laubbäume
FH Steinstraße		3	Kiefern	abgestorben	Ersatz vorgesehen
Kurparkstr. 6		1	Ahorn	extremer Schiefstand	Ersatz vorgesehen

Ungleich umfangreicher als die Fällung von Baumsolitären ist der bereits erfolgte und sich abzeichnende Verlust an Bäumen in den Fichtenbeständen auf dem Hennefer Stadtgebiet. Das Absterben aufgrund Vitalitätsproblemen mit nachfolgendem Borkenkäferbefall ist großflächig zu beobachten und wird voraussichtlich auch in diesem Jahr weiter voranschreiten

Hennef (Sieg), den 05.03.2019

Michael Walter  
Erster Beigeordneter